

RAe Beiler Karl Platzbecker & Partner, Palmaille 96, 22767 Hamburg

Per beA
Verwaltungsgericht Köln
Appellhoffplatz
50667 Köln

Rechtsanwalt

Harald Beiler
Palmaille 96
22767 Hamburg
Telefon +49 (0)40 18 18 98 0-0
Telefax +49 (0)40 18 18 98 099
E-Mail beiler@bkp-kanzlei.de

www.bkp-kanzlei.de

HAMBURG

¹Harald Beiler
Jan Clasen
²Reinher Karl
Arne Platzbecker
³Steffen Sauter
^{4,5}Sebastian Sudrow

BERLIN

Jan Simon
Heiko Wiese

WISMAR

Hendrik Prah
⁵Roland Kuhn

Hamburg, 02.05.2022

Unser Zeichen: 22-22-0385

KLAGE

des **Herrn Arne Semsrott**, c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

- Kläger -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Beiler Karl Platzbecker & Partner,
Palmaille 96, 22767 Hamburg,

gegen

die **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, diese vertreten durch den Präsidenten Klaus Müller, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

- Beklagte -

wegen: Informationszugang
vorläufiger Streitwert: 5000,- Euro

Namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir Klage und kündigen folgenden Antrag an:

Die Beklagte wird unter Aufhebung des Bescheids vom 11. Februar 2022 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 25. März 2022, zugestellt am 30. März 2022, verpflichtet, dem Kläger Informationszugang zu den Vergütungsbeträgen für die Sicherheitsbereitschaft und die Stilllegung der Braunkohleanlage Jänschwalde jeweils für das erste, zweite, dritte und vierte Jahr zu gewähren.

Begründung:

Der Kläger macht gegen die Beklagte einen Anspruch auf Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz - UIG - bzw. dem Informationsfreiheitsgesetz - IFG - sowie einen presserechtlichen Auskunftsanspruch geltend.

Die Klage wird zunächst fristwährend erhoben und es wird

Akteneinsicht

in die Akte des Verwaltungsvorgangs der Beklagten beantragt. Das Gericht wird gebeten, bei der Beklagten die Akten zu dem streitgegenständlichen Verwaltungsvorgang anzufordern und uns diese zur Einsichtnahme in unsere Kanzleiräume zu überlassen.

Im Anschluss werden wir die Klage begründen.

Sebastian Sudrow
Rechtsanwalt

Anlagen:

Anlage K1: Antrag auf Informationszugang vom 1. Januar 2022 und weiterer Schriftverkehr

Anlage K2: Bescheid vom 11. Februar 2022

Anlage K3: Widerspruch vom 18. Februar 2022

Anlage K4: Widerspruchsbescheid vom 25. März 2022